



INSTITUT FÜR RECHTSGESCHICHTE UND
GESCHICHTLICHE RECHTSVERGLEICHUNG

– Romanistische Abteilung –
Prof. Dr. Wolfgang Kaiser
Prof. Dr. Detlef Liebs (em.)

D-79104 Freiburg i.Br.
Hebelstraße 10
Tel.: 0761/203-2221
E-mail: martha.kaiser@
jura.uni-freiburg.de

Im Wintersemester 2021/2022 werden wir ein rechtshistorisches Seminar über folgendes
Thema abhalten:

In integrum restitutio – Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (*in integrum restitutio*) ist ein Institut des römischen Rechts. In bestimmten Fällen, beispielsweise wenn ein Schuldner Vermögen beiseite geschafft und so die Gläubiger benachteiligt hat oder ein Minderjähriger bei einem Geschäft übervorteilt wurde, gewährt der Prätor dem Betroffenen im Wege der *in integrum restitutio* einen Rechtsbehelf, der den Rechtsverlust ausgleichen soll. Dieser Rechtsbehelf stellt den Betroffenen so, als ob der Grund für die *restitutio in integrum* nicht eingetreten wäre. Es wird also im Wege der *in integrum restitutio* ein fiktiver Tatbestand geschaffen. Die Anforderungen an die Restitutionsgründe und die Handhabe der fiktiven Tatbestände führen zu Rechtsproblemen in unterschiedlichen Bereichen des römischen Privatrechts. Flankiert wird der Schutz des Betroffenen durch eigenständige Klagen wie die *actio quod metus causa* (Klage wegen Zwanges) und die *actio de dolo* (Klage wegen Arglist), die ebenfalls Gegenstand des Seminars sind.

Für die Studienarbeiten sind Kenntnisse des Lateinischen sowie im römischen Privatrecht erforderlich. Letztere können zum Beispiel durch Besuch der Vorlesung „Rechtssetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike“ erworben worden sein.

Themen

<i>Thema 1:</i>	Wiedereinsetzung und Rücktrittsvorbehalt beim Kaufvertrag (lex commissoria) (D. 4, 4, 38 pr; Paulus, 1 decretorum)
-----------------	---

<i>Thema 2:</i>	Wiedereinsetzung und Ersitzung (D.4, 6, 30 pr.; Paulus 12 ad edictum)
<i>Thema 3:</i>	<i>actio quod metus causa</i> und Vorgehen gegen Dritte (D. 4, 2, 14, 3-5; Ulpianus 11 ad edictum)
<i>Thema 4:</i>	Wiedereinsetzung und Noxalhaftung (D. 9, 4, 26, 6; Paulus 18 ad edictum)
<i>Thema 5:</i>	Wiedereinsetzung und Bürgenhaftung (D.4, 4, 13 pr.; Ulpianus 11 ad edictum)
<i>Thema 6:</i>	Wiedereinsetzung und Geschäfte eines vermeintlichen Vormunds (<i>falsus tutor</i>) (D. 27, 6, 1; Ulpianus 12 ad edictum)
<i>Thema 7:</i>	Wiedereinsetzung und Ausschlagung der Erbschaft (D. 4, 4, 7, 10; Ulpianus 11 ad edictum)

Die Seminararbeit kann zu den Themen 1-7 als schriftliche **Studienarbeit im Schwerpunktbereich 1 Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung** angefertigt werden. Auch Studierende, die lediglich ein Referat übernehmen wollen, sind herzlich willkommen.

Eine **Vorbesprechung mit Themenvorstellung** findet am **Mittwoch, den 21. Juli 2021, 11 Uhr s.t.** in digitaler Form statt. Die Zugangsdaten hierfür sind im Ilias-Kurs zum Seminar hinterlegt: https://ilias.uni-freiburg.de/goto.php?target=crs_2270044&client_id=unifreiburg

Der Termin für die verbindliche Themenvergabe und der damit verbundene Lauf der Bearbeitungszeit von vier (4) Wochen wird in der Vorbesprechung mitgeteilt.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung (ganztägig) durchgeführt. Die Veranstaltung soll, vorbehaltlich der dann geltenden Corona-Regelungen, in Präsenz in den ersten Wochen der Vorlesungszeit im Wintersemester stattfinden. Der genaue Termin wird nach Absprache festgelegt.